

11.12.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

## Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/7200

### 3. Lesung

hier:

**Kapitel 10 030      Naturschutz und Landschaftspflege**  
**Titelgruppe 82      Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte**  
**Titel 822 82      Erwerb von unbebauten Grundstücken**

Verringerung des Baransatzes

#### HH 2024

#### Ansatz lt. HH 2023

von	1.500.000 Euro	0 Euro
um	1.500.000 Euro	
auf	0 Euro	

**Begründung**

Ausgaben zum Ankauf von Naturschutzgebieten durch die Landesregierung, welche womöglich im Zusammenhang mit der Ausweitung eines zweiten Nationalparks stehen, sind zur jetzigen Zeit nicht zielführend. Durch Energiepreissteigerungen, Anstieg der Inflation und verringerte Steuereinnahmen müssen im Landeshaushalt andere Schwerpunkte gesetzt werden. Daher ist der Mittelaufwuchs durch die Landesregierung zur jetzigen Zeit nicht zielführend. Zudem erhöht solch ein Ankauf den sowieso angespannten Flächendruck in Nordrhein-Westfalen.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion